

## Info-Blatt

### Haltung von Kälbern in Gruppen

Ab dem 8. Lebenstag sind Kälber in Gruppen zu halten, die Einzelhaltung ist entsprechend der EU-Bio-Verordnung untersagt. Ausnahmen für einzelne Kälber sind nur dann möglich, wenn gesundheits- oder verhaltensbedingte Gründe vorliegen.

Tritt mindestens einer der folgenden Punkte ein, können einzelne Kälber ausnahmsweise aus der Gruppe genommen werden:

- Eine schriftliche Anordnung des Tierarztes liegt vor.
- Eine Erkrankung eines Kalbes macht eine Separierung zur Behandlung nötig. Diese Behandlung ist anforderungsgemäß zu dokumentieren.
- Eine Ansteckung anderer Kälber muss verhindert werden (zB bei Durchfall).
- Die Nabelschnur ist noch nicht abgefallen.
- Enthornung oder Kastration wurde durchgeführt. In diesem Fall ist Einzelhaltung bis max. 14 Tage nach dem Eingriff möglich.
- Der Altersunterschied zwischen den vorhandenen Kälbern beträgt mehr als 4 Wochen.
- Eine sinnvolle Gruppenzusammenstellung erscheint trotz einzelbetrieblicher Beratung nicht möglich, beispielsweise, wenn durch verschiedene Nutzungsrichtungen, (zB Zuchtkälber/Milchmastkälber) eine gemeinsame Haltung auf Grund von unterschiedlichen Fütterungsvorgaben nicht oder nur erschwert möglich ist.
- Besaugen beim Einzeltier oder in der Gruppe liegt vor.

Andere Ausnahmen aus gesundheits- oder verhaltensbedingten Gründen innerhalb der ersten 8 Lebenswochen sind mit der Kontrollstelle abzusprechen.

#### **Für Bio-Betriebe gilt daher zusammengefasst:**

- Neu geborene Kälber können max. eine Woche in Einzelboxen mit durchbrochenen Seitenwänden gehalten werden.
- Ab der ersten Lebenswoche muss das Stallgebäude bzw. -system so gestaltet sein, dass eine Gruppenhaltung von Kälbern grundsätzlich möglich ist, dh es müssen Gruppenboxen in entsprechender Größe und Anzahl vorhanden sein. Durch das Betriebsmanagement müssen die positiven Einflussfaktoren der Kälberhaltung optimal ausgeschöpft werden. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen zur Befriedigung des Saugtriebes (z. B. ausreichend lange Tränkezeiten, richtige Anbringhöhe des Tränkeimers...), ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. Vorhandensein von anforderungsgemäßen Heuraufen, reichliche Wasserversorgung...) usw.
- Zwischen 2. und 8. Lebenswoche können einzelne Kälber ausnahmsweise aus der Gruppe genommen werden, wenn einer der oben genannten Gründe vorliegt.
- Ab der 8. Lebenswoche ist eine ausnahmsweise Einzelhaltung von Kälbern nur nach tierärztlicher Anordnung erlaubt.

Die vorgeschriebenen Mindeststall- und Mindestauslaufflächen für Rinder und alle anderen Tiere können Sie unserem Info-Blatt zu diesem Thema entnehmen.

Ab dem 4. Lebensmonat müssen Kälber zumindest auf eine Stundenweide oder es muss ein Auslauf angeboten werden. Ab dem 6. Lebensmonat muss den Tieren eine vollwertige Weide angeboten werden. Anders ist es jedoch, wenn Kälber prinzipiell keine Weide bekommen und auch in der Jungvieh-Phase nicht auf die Weide kommen bzw. vor der nächsten Weidesaison verkauft werden (zB Stierkälber, die zur Mast weiterverkauft werden). Diese Kälber müssen jedenfalls Auslauf entsprechend den beschriebenen Kriterien erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Bio Garantie: <https://www.bio-garantie.it/de/team>

Unterlagen zu den **zusätzlichen Richtlinien** der Bio-Verbände erhalten Sie direkt bei den Verbänden.